

Beschluss

Auf Vorschlag der Verwaltung wird bei 1 Nein-Stimme (StR'in Zodel)

b e s c h l o s s e n :

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Geschäftsordnung des Jugendgemeinderates in folgenden Punkten zu:

§ 2

- (3) **Der Termin für die Wahl des neuen Jugendgemeinderates wird jeweils vom amtierenden Jugendgemeinderat im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung bestimmt. Er soll frühestens drei Monate und spätestens sechs Wochen vor Ablauf der Amtszeit des amtierenden Jugendgemeinderates liegen.**

Ergänzend:

In begründeten Ausnahmefällen kann die Wahl außerhalb des Rahmens stattfinden, nach mehrheitlichem Beschluss im Jugendgemeinderat und mit Zustimmung der Stadtverwaltung.

- (9) **Neu:**

Der Jugendgemeinderat besteht aus 15 gewählten Vertretern. Jeder Wangener Schule steht ein Mandat zu. Der Kandidat, der an der Schule die meisten Stimmen auf sich vereint hat besetzt dieses, sofern er von mindestens 10% der Wähler legitimiert wurde. Wird dieser Prozentsatz nicht erreicht oder stellt sich kein Kandidat zur Wahl, so wird das Mandat zu den restlichen Mandaten hinzugefügt, welche in der Reihenfolge der Höhe ihrer Stimmen besetzt werden. Die nicht gewählten Bewerber sind Ersatzbewerber in der Reihenfolge der Höhe

ihrer Stimmzahl. Inhaber von Schulmandaten werden im Falle ihres Ausscheidens durch den Bewerber mit der nächsthöchsten Stimmenanzahl der Schule besetzt, vorausgesetzt der Bewerber wurde von mindestens 10% der Wähler legitimiert.

§ 8

Sonstiges, Schlussbestimmungen

- (1) Im Übrigen sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sinngemäß anzuwenden.**

- (2) Änderungen dieser Geschäftsordnung müssen vom Jugendgemeinderat mit 2/3 Mehrheit beschlossen und durch Beschluss des Gemeinderates bestätigt werden.**

Drucksache 2017/244/1

Auszüge an FB Jugend, Schulen und Familie 1
